

kann es für einen Fortschritt halten, weil sie jetzt nicht hin können, aber man kann es auch für einen Rückschritt halten, weil, wenn diese wenigen Vertreter des Bauernstandes Zutritt auf den Kreistagen haben, sie dann lange werden warten müssen, bis ihnen ein weiteres Zugeständniß werden wird. Von diesem Gesichtspunkte ist die dritte Deputation ausgegangen, indem sie sagt: es ist besser, wenn einmal eine Reform unternommen werden soll, auf einer breiteren Unterlage reformirt, als auf einer solchen, die mehr einem Beruhigungsmittel ähnlich sieht, als auf einer wirklichen Ausgleichung beruht. Was die Erörterung des Antheils des Bauernstandes bezüglich der Kreiscassen betrifft, scheint mir dieses Sache der Gerechtigkeit zu sein, und ich kann am wenigsten absehen, wie der geehrte Sprecher vor mir einen Widerspruch dagegen hat erheben können. Ich gebe zu, es mag das schwierig sein, ich will das nicht untersuchen, weil die Zeit zu kurz ist, aber die Schwierigkeiten können nie einer Sache entgegengesetzt werden, die gerecht ist, und daß es gerecht ist, daß die Vertreter des Bauernstandes Theil nehmen, scheint außer Zweifel zu sein. Ich muß dem geehrten Abg. v. d. Planitz widersprechen, wenn er meint, als wenn ein derartiger Gesetzgebungsgegenstand lediglich auf dem Verwaltungswege ins Leben gerufen werden könne. Ich will die Unthunlichkeit nicht weiter ausführen, will nur meinen Widerspruch hiermit ausgesprochen haben.

Abg. Jani: Ich habe schon bei Kreistagen zur Sprache gebracht, daß der Bauernstand dabei vertreten werden müsse, und zwar weil ich anerkenne, daß er an den Kreiscassen denselben Antheil hat, wie die übrigen Stände. Denn die Kreiscassen sind gebildet worden aus Ueberschüssen von Kriegseinstellungen und darauf zurückbezahlten Peräquationsgeldern; und daß der Bauer seinen Antheil zu den Kriegsprästationen reichlich hat beitragen müssen, ist eine allbekannte Sache. In welcher Weise aber diese Repräsentation geschehen soll, ist für den Augenblick nicht zu bestimmen; denn daß sie nicht bloß von den zum Landtage Deputirten geschehen kann, geht schon daraus hervor, daß wir im voigtländischen Kreise, zu dem das gebirgische Amt Eibenstock geschlagen ist, bloß zwei Deputirte und einen Stellvertreter haben, was doch wohl eine zu schwache Repräsentation des Bauernstandes gegenüber den Rittergütern und Städten wäre. In keinem Falle darf die Sache übereilt werden, und kann recht wohl dem nächsten Landtage vorbehalten bleiben. Was den Antheil betrifft, welchen die Bauern an den Kreiscassen haben, so wird sich derselbe nach so langer Zeit schwerlich genau mehr ermitteln lassen; er braucht es aber auch nicht zu werden, wenn die Kreiscassen beisammen bleiben und zum Nutzen des ganzen Kreises verwendet werden. Sollen sie aber getheilt werden, so hat der Bauernstand seinen dritten Theil so gut daran zu fordern, als ein anderer; dies ist wenigstens meine Meinung.

Abg. Haben: Ich kann mich nur im Sinne der Deputation aussprechen; denn eine sofortige Zuziehung des Bauernstandes zu den Kreistagen würde nicht einmal rathlich sein. Der Abg. v. d. Planitz behauptet zwar, wenn die Stände und Regierung bestimmten, daß dieser Stand einstweilen und zwar

bis zum Erscheinen einer neuen Kreistagsordnung durch die hiesigen Abgeordneten und deren Stellvertreter repräsentirt werden sollte, so würde eine derartige Vertretung als legal zu erachten sein. Allein das muß ich doch bezweifeln; denn nehmen Sie an, meine Herren, wenn z. B. auf den Kreistagen diese Abgeordneten Rechnungsablegung über die frühern Ueberschüsse, welche dem Bauernstande doch mit angehören, verlangten, und sie wären nothgedrungen, den Justizweg einzuschlagen, glauben Sie, daß sie vor einem Justizcollegio als legitimirt betrachtet werden würden? Ich für meine Person bezweifle das sehr; denn sie sind nicht aus einer freien Wahl hervorgegangen. Demnach ist es wohl wünschenswerth, daß man dem Antrage der Deputation beitrete: „daß die Regierung ersucht werden möge, der nächsten Ständeversammlung einen auf gleiche Vertretung der drei Stände bei den Kreistagen durch frei Gewählte und sonst im Geiste der landständischen Verfassung begründeten Entwurf, unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Wahlbezirke zu den Kreisen, vorzulegen.“ Denn daß die alte Kreistagsordnung von 1821 nicht mehr für unsere Zeiten paßt und veraltet ist, liegt wohl auf der Hand. Uebrigens würde es sich bei Vorlegung einer solchen Kreistagsordnung wohl erst zeigen, ob ein wirklicher Vortheil für den Bauernstand daraus erwachsen würde. Was nun die Wahl selbst anlangt, so ist im Deputationsberichte angegeben, daß 756 Rittergüter und 129 Städte in dem alten Erblande sich befinden. Diese sind nun alle auf den Kreistagen stimmberechtigt, während nur 40 bäuerliche Abgeordnete darunter, nämlich 20 Deputirte und 20 Stellvertreter, welche dabei stimmfähig wären, eine ziemlich passive Rolle spielen würden. Es soll ihnen nun zwar eine Curiatstimme gegeben werden; allein, meine Herren, welcher ein schleppender Geschäftsgang hieraus entstehen würde, hat, meinem Dafürhalten nach, die Deputation genugsam auseinandergesetzt. Ich halte ein so schnelles Assimiliren, um den Ausdruck eines jenseitigen Deputirten zu gebrauchen, nicht für nöthig, sondern gebe mich der Hoffnung hin, daß die Regierung der künftigen Ständeversammlung eine neue Kreistagsordnung im Sinne der constitutionellen Verfassung und im Interesse des Bauernstandes vorlegen werde.

Staatsminister Rostig und Sackenborn: Ich kann zu einem Antrage auf Vorlegung einer Kreistagsordnung beim nächsten Landtage nicht rathen. Die Regierung würde schwerlich geneigt sein, darauf einzugehen. Es lag 1836 der Ständeversammlung eine umfassende Kreistagsordnung vor. Beide Kammern konnten sich aber damals über selbige nicht vereinigen, und sie blieb daher auf sich beruhen. Im Wesentlichen würde eine anderweite Vorlage auch nur wiederum auf denselben Grundsätzen beruhen; denn die Regierung hat keine Veranlassung gehabt, ihre Ansicht auch nur im mindesten zu ändern. Es ist sonach anzunehmen, daß es wohl schwerlich über eine nähere Vorlage der Art zu einer Vereinigung käme. Was übrigens den Antrag der ersten Kammer betrifft, so hat das Ministerium demselben nicht widersprochen; es würde, wenn ein Antrag der Art an die Regierung gelangt wäre, derselbe sorgfältig erwogen worden sein. Findet es jedoch der Bauernstand nicht in seinem